

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1005

vom 19. Mai 1998

Aufnahme der Schulanlage Neumatt 1, Reinacherstrasse 5, 4147 Aesch, in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Im Neubauquartier von Aesch befindet sich die Schulanlage Neumatt, die im Jahre 1962 nach den Plänen von Walter M. Förderer durch das Basler Architekturbüro Förderer, Otto und Zwimpfer erstellt wurde.

Die Gesamtanlage umfasst das Schulhausgebäude, das Abwarthaus mit kleiner Turnhalle sowie die grosse Turnhalle, die um den zentralen Pausenplatz angeordnet sind. Typologisch signalisiert die Anlage Neumatt den Höhepunkt des monumentalen Schulhausneubaus im Kanton. Die nach dem modernen Prinzip der sich durchdringenden Kuben gebaute Gesamtanlage setzt einen markanten gestalterischen Akzent innerhalb des Neubau-Quartiers. Die formale Durchdringung der Baukörper mit Kuben unterschiedlicher Grösse, verstärkt durch die Wahl des modernen Baustoffes Beton, führt zum skulpturalen Charakter der Gesamtanlage. Der Beton wird neu als gewichtige, plastische Masse aufgefasst, in welche die Fenster und Nischen gleichsam hineingeschnitten sind und so zu einem reichen Licht- und Schattenspiel auf den Fassadenflächen führen. Die skulpturale Auffassung der Architektur wird unterstrichen durch die Einbindung von freistehenden Betonskulpturen in den einzelnen Gebäuden wie im Aussenraum des Pausenplatzes.

Die konsequente Verwendung des unverputzten Sichtbetons, welche die Struktur der Schalungsbretter zeigt, macht dadurch exemplarisch die sinnlichen Qualitäten des Betons deutlich.

Die über die Landesgrenze hinausreichende Bedeutung der Schulanlage Neumatt liegt zum einen in der exemplarischen Umsetzung der skulptural aufgefassten Architektur und bildet somit einen Markstein innerhalb der europäischen Entwicklung der Architektur des 20. Jahrhunderts. Der Architekt Walter M. Förderer setzte damals seine Auffassung von Architektur als individuelle, künstlerische Schöpfung gegen die streng funktionalistische Position im zeitgenössischen Architekturgeschehen ab und gab damit entscheidende Impulse zur Weiterentwicklung der Architektur in der Schweiz. Die Schulanlage Neumatt gehört neben der Handelshochschule St. Gallen und dem Kirchenzentrum in Hérémence zu den Höhepunkten der raumplastischen Werke von Walter M. Förderer.

Im Anbetracht der grossen Bedeutung der Gesamtanlage für die westeuropäische Architekturgeschichte des 20. Jahrhunderts ist die integrale Unterschutzstellung der Gesamtanlage richtig.

Der Gemeinderat als Liegenschaftsbesitzer hat mit Schreiben vom 27. August 1997 sein Einverständnis zur Unterschutzstellung gegeben.

- ://: 1. Die Schulanlage Reinacherstrasse 5, gelegen auf Parzelle Nr. 1085 in Aesch, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz von 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992, gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - Gemeinderat Aesch, 4147 Aesch
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Bauinspektorat (2)
- Kantonsarchäologie
- Landeskanzlei (Publikation)
↓ Kantonale Denkmalpflege
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

